

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 6 / Fachbereich 6 - Stadtplanung und Bauordnung

## Sitzungsvorlage

Datum: 18.08.2020

Drucksache Nr.: **20/0343**

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	01.09.2020	öffentlich / Kenntnisnahme

---

### Betreff

**Bauanträge im Bereich des Flugplatzes Bonn/Hangelar; hier: beabsichtigte Erweiterung eines bestehenden T-Hangars**

### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Verkehr nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

### Sachverhalt / Begründung:

Die „Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH“ beabsichtigt im Bereich des Flugplatzes Hangelar die Erweiterung eines bereits bestehenden sog. T-Hangars. Ein entsprechender Bauantrag wurde mit Datum des 17.08.2020 gestellt.

Bei der geplanten Maßnahme handelt es sich um einen Anbau an das bereits dort bestehende (Hangar-)Gebäude in westlicher Ausrichtung, sodann in einem geplanten Ausmaß von ca. 3,03 m Tiefe und ca. 15,36 m Breite. Die zu überbauende Fläche von ca. 47 m<sup>2</sup> ist hier bereits gänzlich versiegelt.

Die Erweiterung soll dem Einbau eines zeitgemäßen Rollltores dienen, und einer hieraus resultierenden adäquaten und witterungsgeschützten Unterbringung von Fluggerätschaften, welche bereits zum jetzigen Zeitpunkt das Flugplatzgelände frequentieren respektive dort verweilen.

Nach planungsrechtlicher Prüfung stehen dem Vorhaben keine Versagungsgründe entgegen.

Die notwendige bauordnungsrechtliche Prüfung ist derzeit noch nicht abgeschlossen. Analog der bisherigen bzw. gleichgelagerten und genehmigten Bauanträge erscheint hier jedoch aus Sicht der Fachverwaltung eine Genehmigungsfähigkeit zu erwarten.

Sofern auch im Rahmen der Fachämterbeteiligungen weder naturschutzrechtliche noch denkmalrechtliche Belange tangiert sein sollten, sowie sämtliche bauordnungsrechtlich relevanten Aspekte erfüllt sind, beabsichtigt die Verwaltung hier eine Baugenehmigung auszusprechen.

In Vertretung

Rainer Gleß  
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf            €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan            zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits            € veranschlagt; insgesamt sind            € bereit zu stellen. Davon entfallen            € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.  
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.